



Merkblatt zum Antrag für Herstellungsbeiträge

Version 2.2 | Stand: 19. Mai 2026

Allgemeines

Die Filmstiftung unterstützt Produktionsfirmen bei der Herstellung ihrer Filmprojekte. Details entnehmen Sie bitte dem Förderreglement Ziff. 6.2.

Anträge auf Herstellungsförderung können nur von antragsberechtigten und auf der Onlineplattform der Zürcher Filmstiftung registrierten Produktionsfirmen (s. Ziff. 3.3 und 3.4 Förderreglement) gestellt werden. Die Anträge müssen via Onlineplattform (online.filmstiftung.ch) eingereicht werden.

Antworten auf die häufigsten Fragen zur Antragstellung und weiterem finden Sie in den FAQ auf unserer Webseite: <https://filmstiftung.ch/fragen-und-antworten-film/>.

Einreichen eines Antrags

Damit ein Antrag von der Filmstiftung angenommen wird, muss er die formellen Voraussetzungen erfüllen und fristgerecht und vollständig eingereicht werden:

- Welche Beilagen zu einem vollständigen Antrag gehören, regelt das vorliegende Merkblatt verbindlich auf den folgenden Seiten.
- Über die formellen Voraussetzungen gibt insbesondere Kapitel 2 des Förderreglements Auskunft. Beachten Sie zudem die Bestimmungen in Ziff. 4.4 und 4.5, die Bestimmungen zum Förderinstrument (Ziff. 6.2) und diejenigen zur Reinvestitionspflicht von Referenzmitteln in Ziff. 7.3.2.

Vermeiden Sie auf jeden Fall diese häufig vorkommenden formellen Fehler:

- Sie müssen sich angemessen an der Finanzierung des Projekts beteiligen. Angemessen heisst zum Zeitpunkt des Antrags: Die Eigenmittel müssen mind. 5% der Finanzierung betragen.
Falls im Verlaufe der Herstellung weitere Finanzierungsquellen erschlossen werden konnten oder gut gewirtschaftet worden ist, kann der Eigenmittelanteil bei Endabrechnung des Projekts unter 5% fallen, muss aber in jedem Fall mindestens 2.5% betragen.
- Eigenmittel können aus Rückstellungen auf das Produzentenhonorar oder auf Handlungskosten bestehen. Diese dürfen jedoch nicht höher sein als 50% des budgetierten Betrags.
- Wenn ein Finanzierungsbaustein im Finanzierungsplan mit dem Status 1 («zugesagt») versehen ist, muss diese Zusage belegt werden.
- Falls Ihre Produktionsfirma über ein Guthaben an Referenzmitteln verfügt, müssen Sie mind. 50% davon in den Antrag reinvestieren.
- Der Zürich-Effekt muss im Budget in einer separaten Spalte aufgeführt werden.
- Drehbücher/Drehvorlagen müssen in hochdeutscher Übersetzung und in Originalsprache eingereicht werden. Auch Dialekt-Dialoge müssen übersetzt sein.

Wichtige Hinweise zur Gestaltung des Antrags

- Die angegebene Seitenzahl pro Beilage versteht sich als maximal mögliche Seitenanzahl. Sie dürfen sich bei allen Arten von Beilagen gerne kürzer fassen.
- Pro Seite sind maximal 3000 Zeichen erlaubt.
- Gestalten Sie den Antrag in Hochformat und mit einspaltiger Textführung, denn die Anträge werden nicht ausgedruckt, sondern auf Bildschirmen gelesen. Richten Sie das Layout Ihres Antrages bitte auf diese Form der Rezeption aus.
- Verwenden Sie bei den Vorlagen für Budget und Finanzierungsplan immer die **aktuellen Versionen**. Diese sind im Downloadbereich der Webseite der Filmstiftung zu finden.

Erläuterungen zu den Beilagen eines Antrags für Herstellungsbeiträge

Zwingende Beilagen	Was ist damit gemeint?
Zeitplan (max. 1 Seite)	Eine Beschreibung des geplanten Projektverlaufs, z.B. in Form einer Grafik oder Tabelle.
Anmerkungen Regie (max. 3 Seiten)	Die Regie äussert sich zu ihren Gestaltungsabsichten und zur angestrebten Arbeitsweise mit der künstlerischen und kreativen Crew.
Anmerkungen Produktion (max. 3 Seiten)	Die Produktion erläutert ihre Vorstellungen zur Projektorganisation: Die wichtigsten Schritte bei der weiteren Umsetzung, Schlüsselpositionen, Koproduktionsstruktur, Partner:innen, erste Werbe- und Promotionsmassnahmen etc.
Potenzial (max. 3 Seiten)	Produktion und Regie äussern sich zur künftigen Positionierung des Projekts in künstlerisch-kultureller Hinsicht (was unterscheidet Ihren Film von anderen? Weshalb wird Ihr Film ein Publikum finden?) und in unternehmerischer Hinsicht (wer und wie gross ist das Zielpublikum? Welche Auswertungskanäle sind angedacht?).
Checkliste Diversität (Vorlage der ZFS oder des SRF)	Die ausgefüllte Checkliste Diversität gemäss aktueller Vorlage der Filmstiftung oder des SRF. Die Vorlage ist im Downloadbereich der Webseite der Filmstiftung zu finden.
Filmografie Produktion (max. 5 x 3 Seiten)	Die Filmografie der Produktionsfirma sowie allfälliger Koproduktionsfirmen mit Schwerpunkt auf die letzten fünf Jahre.
Cast- und Crewliste (max. 2 x 3 Seiten)	Besetzungsliste der Hauptrollen sowie Auflistung der Personen in Schlüsselposition der Crew. Alle Personen mit Angaben zum Hauptwohnsitz (Land/Kanton).
Biografie/ Werkverzeichnis (max. 10 x 2 Seiten)	Eine Biografie oder ein Werkverzeichnis der Regie sowie der im Antragsformular aufgeführten Schlüsselpositionen. Hyperlinks in den Unterlagen sind möglich.
Regie Dealmemo, bzw. -vertrag	Der Vertrag zwischen der Produktionsfirma und der Regie. Anstatt eines Vertrags ist auch ein Dealmemo möglich.
Drehbuch-/ Autor:innenvertrag	Der Vertrag oder die Verträge zwischen der Produktionsfirma und der Autorenschaft über die Verfilmungsrechte.
Budget (inkl. Angaben zum Zürich-Effekt)	Für das Produktionsbudget (Zusammenfassung und detailliertes Budget) muss eine Struktur gemäss der Budgetvorlage des BAK verwendet werden (www.bak.admin.ch). Für die Auflistung der im Kanton Zürich geplanten Ausgaben (Zürich-Effekt) fügen Sie bitte eine zusätzliche Spalte ein.
Finanzierungsplan	Für den Finanzierungsplan muss die Vorlage des BAK verwendet werden (www.bak.admin.ch). Dabei nicht vergessen: Ihre Produktionsfirma muss sich mit 5% an der Finanzierung beteiligen und es ist mittels Statusangabe 1-3 anzuzeigen, ob ein Finanzierungsbaustein schon zugesagt (1), bereits beantragt (2) oder noch zu beantragen (3) ist.

Drehbuch/Drehvorlage	<p>Die aktuelle Fassung des hochdeutschen Drehbuchs oder der Drehvorlage. Falls das Original oder Teile davon in Mundart oder einer Fremdsprache verfasst sind, müssen eine hochdeutsche Übersetzung plus die Fassung in Originalsprache eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei Fiction gehen wir von einer Seite pro Filmminute aus, maximal aber 200 Seiten. Bei einer Drehvorlage maximal 50 Seiten. – Bei Nonfiction max. 50 Seiten, mit Bildern max. 60 Seiten. – Bei einer Serie das erste und letzte Drehbuch der Staffel sowie die Storyline. – Bei Animation muss neben dem Drehbuch auch das Storyboard eingereicht werden. <p>In begründeten Fällen kann anstelle eines Drehbuchs ein Treatment hochgeladen werden.</p> <p>Hinweis: Bitte wählen Sie eine Schriftgrösse entsprechend Arial 10pt oder grösser und versehen Sie das Dokument mit Seitenzahlen.</p>
----------------------	--

Bedingt zwingende Beilagen	Was ist damit gemeint?
Bericht zur 2. Eingabe/ Weiterentwicklung (max. 2 Seiten)	<p>Eine zweite Einreichung eines Projekts auf derselben Förderstufe ist nur möglich, wenn wesentliche Elemente grundlegend überarbeitet worden sind. Im Bericht zur 2. Eingabe legen Sie diese Veränderungen dar.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Bei einem zweiten Antrag auf Stufe Herstellung.</p>
Wohnsitzbestätigung	<p>Die Wohnsitzbestätigung der Regie. Die Bestätigung darf nicht älter als ein Jahr sein.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Wenn eine Produktionsfirma mit Hauptsitz ausserhalb des Kantons Zürich einen Antrag einreicht.</p>
Optionen/Verträge/ Dealmemo	<p>Wann ist die Beilage zwingend?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wenn es sich nicht um einen Originalstoff handelt, ist die Option über den Rechteerwerb zwingend. – Wenn es bei nonfiktionalen Projekten rechtlich notwendig ist, muss die schriftliche Zustimmung der Protagonist:innen vorgelegt werden. – Wenn die Zusammenarbeit mit Partner:innen in Schlüsselpositionen im Antragsformular mit dem Status «Vertrag» oder «Zugesagt (LOI)» deklariert wird. <p>Hinweis: Verträge und Dealmemos, welche nicht in einer der Schweizer Landessprachen oder Englisch verfasst sind, müssen in Übersetzung vorliegen.</p>
Koproduktionsvertrag oder Dealmemo	<p>Wann ist die Beilage zwingend? Bei einer Koproduktion ist ein Koproduktionsvertrag oder Dealmemo zwingend.</p> <p>Hinweis: Verträge und Dealmemos, welche nicht in einer der Schweizer Landessprachen oder Englisch verfasst sind, müssen in Übersetzung vorliegen.</p>
Finanzierungszusagen	<p>Belege für die finanzielle Beteiligung der im Finanzierungsplan genannten Förderinstitutionen, Sponsor:innen oder Investor:innen.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Wenn ein Finanzierungsbaustein im Finanzierungsplan mit dem Status 1 («zugesagt») versehen ist, muss diese Zusage belegt werden.</p>
Nachhaltigkeitskonzept	<p>Erläuterungen zu den Massnahmen, die ergriffen werden, um die Realisierung des eingereichten Projektes nachhaltig zu gestalten.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Nonfiction: Bei einem Herstellungsbudget ab CHF 800'000, Fiction: Bei einem Herstellungsbudget ab CHF 2 Mio.</p>

Teaser/Animationstest/ Animatic	Ein Teaser, Animationstest oder gefilmtes Storyboard (Animatic), bei welchem die Einzelbilder des Storyboards zusammengeschnitten und gegebenenfalls rudimentäre Dialoge und Soundtrack hinzugefügt werden. Wann ist die Beilage zwingend? Je narrativer ein Animationsfilm ist, desto mehr wird von der Fachkommission begrüßt, wenn ein Teaser, Animationstest oder Animatic vorgelegt wird. Fügen Sie den Hyperlink im Antragsformular im Feld «Referenzfilme» mit der Beschreibung «Teaser» «Animationstest» oder «Animatic» ein.
------------------------------------	---

Freiwillige Beilagen	Was ist damit gemeint?
Titelblatt	Das Titelblatt zum Dossier, sofern Sie eines erstellt haben.
Illustrationen/Moods (max. 10 Seiten)	Mood-Bilder oder Illustrationen, die für das Verständnis des Vorhabens wichtig sind.
LOI Mitarbeitende (max. 10 x 1 Seite)	Wenn Sie gegenüber der Fachkommission die Ernsthaftigkeit des Interesses einer Schlüsselpersonlichkeit nachweisen möchten, empfiehlt sich das Einreichen einer Absichtserklärung (Letter of Intent).
Andere	Weitere, für das Verständnis des Antrags essentielle Unterlagen, können Sie als Dateityp «Andere» einreichen. Idealerweise vermerken Sie in diesem Fall die Art der Beilage in der Beschreibung der Datei.

Reihenfolge der Beilagen im Dossier

Die Beilagen zum Antrag müssen auf der Onlineplattform einzeln hochgeladen werden. Diese generiert daraus automatisch ein PDF, in welchem die Beilagen in der folgenden Reihenfolge angeordnet sind:

- Titelblatt
- Illustrationen/Moods
- Bericht zur 2. Eingabe, bzw. Weiterentwicklung
- Zeitplan
- Anmerkungen Regie
- Anmerkungen Produktion
- Potenzial
- Checkliste Diversität
- Filmographie Produktion
- Cast- und Crewliste
- Biografie/Werkverzeichnis
- Regie Deal Memo oder -vertrag
- LOI Mitarbeitende
- Wohnsitznachweis
- Drehbuchvertrag
- Optionen/Verträge/Dealmemos
- Koproduktionsvertrag oder Dealmemo
- Budget
- Finanzierungsplan
- Finanzierungszusagen
- Andere
- Nachhaltigkeitskonzept
- Drehbuch, bzw. Drehvorlage
- Übersetzung Drehbuch, bzw. Drehvorlage (falls das Original nicht hochdeutsch ist)